

# ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 21 | 24.05.2019

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre  
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

## I. BUNDESGESETZBLATT

### [BGBl I 36/2019](#)

Bundesgesetz zur Durchführung von Verpflichtungen aus dem **Protokoll von Nagoya sowie der Verordnung (EU) Nr. 511/2014** (Durchführung von Verpflichtungen aus der VO (EU) 511/2014 über Maßnahmen für die Nutzer zur Einhaltung der Vorschriften des Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile in der Union)

### [BGBl I 37/2019](#)

Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (**31. StVO-Novelle**) (Erhöhung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung von Trendsportgeräten; Adaptierung der Regelungen bezüglich Kleinfahrzeuge und Spielzeug)

### [BGBl I 38/2019](#)

Bundesgesetz, mit dem das Anerbengesetz, das Außerstreitgesetz, die Exekutionsordnung, das Gerichtsgebührengesetz, die Insolvenzordnung, das Kärntner Erbhöfegesetz 1990, das Tiroler Höfegesetz und das Rechtspflegergesetz geändert werden (**Zivilrechts- und Zivilverfahrensrechts-Änderungsgesetz 2019 – ZZRÄG 2019**) (Sicherstellung des Erhalts [reiner] land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Erweiterung des Anwendungsbereichs des Anerbenrechts; Klarstellungen im Bereich der Grundbuch-Eintragungsgebühr; Präzisierungen zur Abfrage der Exekutionsdaten; Klarstellungen bzw Beseitigung von Redaktionsfehlern im AußerstreitG, RechtspflegerG und in der InsolvenzO; Rechtssicherheit bei einzelnen Verfahrensfragen [IO, AußStrG und RpfLG])

### [BGBl I 39/2019](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Patentanwaltsgesetz** geändert wird (Normierung von rechtswissenschaftlichen Studien als Ausbildungserfordernis für die Eintragung in die Liste der Patentanwälte; Einführung eines förmlichen Anmeldeverfahrens für die Patentanwaltsprüfung unter Einführung von Gebühren bei Prüfungswiederholungen; Regelung des partiellen Zugangs zu einer vorübergehend grenzüberschreitenden patentanwaltlichen Berufstätigkeit; Ermöglichung der Vergesellschaftung in Form der Patentanwalts-GmbH & Co KG)

### [BGBl I 40/2019 \(Anhang I; Anhang II\)](#)

Bundesgesetz über die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben (**Konsulargesetz – KonsG**) (umfassende Regelung der Wahrnehmung konsularischer Aufgaben durch die Konsularbehörden in einem eigenen Gesetz; Festlegung der Besonderhei-

ten des behördlichen Verfahrens der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland; Umsetzung der Konsular-RL zur Förderung der wirksamen Zusammenarbeit und der Solidarität der Konsularbehörden der EU-Mitgliedstaaten in diesem Bereich)

### **BGBI I 41/2019 (Anlage)**

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe (**Sozialhilfe-Grundsatzgesetz**) und ein Bundesgesetz über die bundesweite Gesamtstatistik über Leistungen der Sozialhilfe (**Sozialhilfe-Statistikgesetz**) erlassen und das Bundesgesetz zur Integration rechtmäßig in Österreich aufhältiger Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (**Integrationsgesetz-IntG**) geändert werden (Beitrag zur Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und zur Befriedigung des Wohnbedarfs der Bezugsberechtigten; Förderung der [Wieder-]Eingliederung von Bezugsberechtigten in das Erwerbsleben und der optimalen Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarkts; Berücksichtigung zentraler integrationspolitischer und fremdenpolizeilicher Ziele)

### **BGBI II 128/2019**

Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die Verordnung über die allgemeine Begrenzung von Abwasseremissionen in Fließgewässer und öffentliche Kanalisationen, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Abwasserreinigungsanlagen für Siedlungsgebiete, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Abwasserreinigungsanlagen für Einzelobjekte in Extremlage, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der physikalisch-chemischen oder biologischen Abfallbehandlung, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Reinigung von Abluft und wässrigen Kondensaten, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Erfrischungsgetränken und der Getränkeabfüllung, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Alkohol für Trinkzwecke und von alkoholischen Getränken, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von anorganischen Chemikalien, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von anorganischen Düngemitteln sowie von Phosphorsäure und deren Salzen, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten, die Verordnung über die Begrenzung von wässrigen Emissionen aus Aquakulturanlagen, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Brauereien und Mälzereien, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Chemiefasern, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Chlor-Alkali-Elektrolyse, die Verordnung über die Begrenzung von Sickerwasseremissionen aus Abfalldeponien, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus grafischen oder fotografischen Prozessen, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung und Weiterverarbeitung von Edelmetallen sowie aus der Herstellung von Quecksilbermetall, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Eisenerzen sowie aus der Eisen- und Stahlherstellung und -verarbeitung, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erdölverarbeitung, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung und Weiterverarbeitung von Explosivstoffen, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Betankung, Reparatur und Reinigung von Fahrzeugen, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Anlagen zur Erzeugung von Fischprodukten, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Schlachtung und Fleischverarbeitung, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Gerbereien, Lederfabriken und Pelzzurichtereien, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung und Verarbeitung von Glas und künstlichen Mineralfasern, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Halbleitern, Gleichrichtern und Fotozellen, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Hautleim, Gelatine und Knochenleim, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Hefe-, Spiritus-, Zitronensäureerzeugung, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Holzwerkstoffen, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Industriemineralen einschließlich der Herstellung von Fertigprodukten, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Kartoffelverarbeitung, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Klebstoffen, Druckfarben, Farben und Lacken sowie Holzschutz- und Bautenschutzmitteln, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Kohlen, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Kühlsystemen und Dampferzeugern, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Kunstharzen, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung und Verarbeitung von Kunststoffen, Gummi und Kautschuk, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Laboratorien, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Massentierhaltung, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Krankenanstalten, Pflegeanstalten, Kuranstalten und Heilbädern, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Milchbearbeitung und Milchverarbeitung, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Blei-, Wolfram- oder Zinkerzen sowie aus der Aluminium-, Blei-, Kupfer-, Molybdän-, Wolfram- oder Zinkmetallherstellung und -verarbeitung, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Behandlung von metallischen Oberflä-

chen, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Obst- und Gemüseveredelung sowie aus der Tiefkühlkost- und Speiseeiserzeugung, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Öle oder Fette einschließlich der Speiseöl- und Speisefetterzeugung, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von organischen Chemikalien, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Kohlenwasserstoffen und organischen Grundchemikalien, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Arzneimitteln und Kosmetika und deren Vorprodukten, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Steinsalz und von allen anderen mit diesem vorkommenden Salzen, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Sauergemüse, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Schmier- und Gießereimitteln, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Soda nach dem Ammoniak-Soda-Verfahren, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von technischen Gasen, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Textil-, Leder – und Papierhilfsmitteln, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Textilveredelung und -behandlung, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Tierkörperverwertung, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Reinigung von Verbrennungsgas, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Wasch- und Chemischreinigungsprozessen von Textilien, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Seifen, Wasch-, Putz- und Pflegemitteln, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Wasseraufbereitung, die Verordnung über Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Zellstoff und Papier, die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Zucker- und Stärkeerzeugung, die Verordnung über ein elektronisches Register zur Erfassung aller wesentlichen Belastungen von Oberflächenwasserkörpern durch Emissionen von Stoffen aus Punktquellen 2017, die Verordnung über die Überwachung des Zustandes von Gewässern, die Verordnung über die Festlegung des Zielzustandes für Oberflächengewässer und die Verordnung über die Festlegung des ökologischen Zustandes für Oberflächengewässer geändert werden (**Methodenanpassungsverordnung Wasser**)

#### [BGBl 129/2019 \(Anlage A; Anlage B; Anlage C; Anlage D\)](#)

Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über Methodenvorschriften im Bereich Chemie für Abwasser, Oberflächengewässer und Grundwasser (**Methodenverordnung Wasser – MVW**)

#### [BGBl III 72/2019 \(Anlage\)](#)

**Luftverkehrsabkommen** zwischen **Kanada** und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten

## II. AMTSBLATT DER EU

#### [ABI L 130 v 17.05.2019, 1](#)

Verordnung (EU) 2019/787 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Kennzeichnung von **Spirituosen**, die Verwendung der Bezeichnungen von Spirituosen bei der Aufmachung und Kennzeichnung von anderen Lebensmitteln, den Schutz geografischer Angaben für Spirituosen und die Verwendung von Ethylalkohol und Destillaten landwirtschaftlichen Ursprungs in alkoholischen Getränken sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr 110/2008

#### [ABI L 130 v 17.05.2019, 55](#)

Verordnung (EU) 2019/788 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die **Europäische Bürgerinitiative**

#### [ABI L 130 v 17.05.2019, 82](#)

Richtlinie (EU) 2019/789 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 mit Vorschriften für die Ausübung von **Urheberrechten** und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte **Online-Übertragungen** von Sendeunternehmen und die Weiterverbreitung von **Fernseh- und Hörfunkprogrammen** und zur Änderung der Richtlinie 93/83/EWG des Rates

#### [ABI L 130 v 17.05.2019, 92](#)

Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das **Urheberrecht** und die verwandten Schutzrechte im **digitalen Binnenmarkt** und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG

#### [ABI L 135 v 22.05.2019, 1](#)

Verordnung (EU) 2019/816 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 zur Einrichtung eines zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu **Verurteilungen** von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen (ECRIS-TCN) vorliegen, zur Ergänzung des **Europäischen Strafregisterinformationssystems** und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726

#### [ABI L 135 v 22.05.2019, 27](#)

Verordnung (EU) 2019/816 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen **EU-Informationssystemen** in den Bereichen **Grenzen** und **Visa** und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr 767/2008, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1726 und (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Entscheidung 2004/512/EG des Rates und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates

#### [ABI L 135 v 22.05.2019, 85](#)

Verordnung (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen **EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration)** und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2018/1862 und (EU) 2019/816

#### [ABI L 136 v 22.05.2019, 1](#)

Richtlinie (EU) 2019/770 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der **Bereitstellung digitaler Inhalte** und **digitaler Dienstleistungen**

#### [ABI L 136 v 22.05.2019, 28](#)

Richtlinie (EU) 2019/771 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des **Warenkaufs**, zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie 2009/22/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 1999/44/EG

## **III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE**

### **A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF**

25.02.2019, [G 325/2018](#); [G 326/2018](#)

**Lohn- und Sozialdumping-BekämpfungsgG; VStG**; keine Verfassungswidrigkeit einer **Strafbestimmung des Lohn- und Sozialdumping-BekämpfungsgG** betreffend die Nicht-Bereitstellung von Lohnunterlagen; Höhe der Geldstrafe kein taugliches Zuordnungskriterium zur Abgrenzung von gerichtlichem Strafrecht und Verwaltungsstrafrecht; keine Bedenken gegen unterschiedliche verfahrensrechtliche Regelungen für Beschuldigte in den eigenständigen Ordnungssystemen Verwaltungsstrafverfahren und gerichtliches Strafverfahren, sofern die Verfahrensgesetze in sich gleichheitskonform sind; keine Unverhältnismäßigkeit der sich am Strafzweck orientierenden Strafhöhe

12.03.2019, [E 3294/2018](#)

**StVO**; keine Bedenken gegen die **Rückwidmung** eines ursprünglich als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 11 gewidmeten Grundstücks einer Niederösterreichischen Gemeinde in Grünland durch einen vereinfachten Flächenwidmungsplan; ausreichende Grundlagenforschung und Interessenabwägung im Verordnungserlassungsverfahren

## B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

27.03.2019, [Ro 2019/13/0006](#)

**AltlastensanierungsG**; wenn § 3 Abs 1 Z 1 des AltlastensanierungsG für die Zwischenlagerung von Abfällen nur bei Überschreitung bestimmter Fristen die Behandlung als **beitragspflichtiges Ablagern** vorsieht, so lässt sich diese zeitliche Voraussetzung der Beitragspflicht nicht im Auslegungsweg außer Kraft setzen; ist sie nicht erfüllt, so führt auch ein Verstoß gegen ein Bewilligungserfordernis nicht zur Beitragspflicht; an der insoweit gegenteiligen Vorjudikatur kann nicht mehr festgehalten werden; im vorliegenden Fall handelte es sich jeweils um ein nicht mehr als dreijähriges Lagern zur Verwertung, wofür das Gesetz keine Beitragspflicht vorsieht, woran auch das Fehlen von behördlichen Genehmigungen nichts ändern kann

## C. VERWALTUNGSGERICHE

LVwG NÖ 09.04.2019, [LVwG-S-1932/001-2018](#)

**Maß- und EichG**; bei der vom Bf zu verantwortenden, gegen Entgelt, somit im rechtsgeschäftlichen Verkehr durchgeführten Personenbeförderung wurde die zurückgelegte Fahrstrecke, welche neben mehreren anderen Komponenten als Basis zur **Ermittlung des Fahrpreises diente, durch das mitgeführte Smartphone** (mit GPS-Funktion) des Fahrers ermittelt und in der Folge aufgrund der auf dem Smartphone ebenfalls installierten App von dritter Seite der vom Fahrgast zu bezahlende Fahrpreis berechnet; die vom GPS-System bekannt gegebenen laufenden Positionsdaten wurden zur Feststellung der Länge der Fahrstrecke herangezogen, das Smartphone als Messgerät iSd § 8 Abs 1 Z 1 1. Fall Maß- und EichG verwendet, welches unstrittig aber weder über eine Zulassung noch über eine Eichung verfügte; die belangte Behörde ging somit zu Recht mit Strafverhängung vor

LVwG Oö 13.05.2019, [LVwG-400367](#)

**BAO; VStG**; während die Gemeinde im Verfahren zur Erhebung von Abgaben auf Grund ihres freien Beschlussrechts (Administrativverfahren, wie zB Einhebung von Parkgebühren) die BAO anzuwenden hat, hat diese im dementsprechenden **Abgabenstrafverfahren** nach dem VStG vorzugehen; gleiches gilt infolge auch für die VwG; wenngleich sich angesichts dessen, dass die Beschwerdefrist gem § 245 Abs 1 erster Satz BAO einen Monat beträgt, die im vorliegenden Fall am letzten Tag dieser Frist per E-Mail eingebrachte Beschwerde noch als rechtzeitig erweisen würde, musste diese im Ergebnis dennoch deshalb als verspätet zurückgewiesen werden, weil es sich hier um ein Abgabenstrafverfahren handelte und die im insoweit maßgeblichen VwGVG vorgesehene Frist lediglich mit vier Wochen beschränkt ist

LVwG Oö 21.05.2019, [LVwG-250144](#)

**Oö Kinderbildungs- und -betreuungsG**; eine **Erforderlichkeit** aufgrund der familiären Situation und/oder im Interesse des Kindeswohls iSd § 28 Abs 1 Oö Kinderbildungs- und -betreuungsG liegt bspw vor, wenn einerseits der Vater des Kindes während der Woche an einem derart weit entfernt gelegenen Arbeitsort tätig ist, sodass er nicht täglich an seinen Wohnsitz zurückkehren kann, und andererseits die Mutter des Kindes ebenfalls berufstätig und sowohl deren Arbeitsstelle als auch die **Kinderbetreuungseinrichtung** und die von ihren übrigen beiden Kindern besuchte Sprengelschule im Gebiet einer anderen als der Wohnsitzgemeinde liegen und daher zeitlich günstiger erreichbar sind, sodass im konkreten Fall insgesamt die Erreichung der Zielsetzung des § 1 Abs 2 Z 2 leg cit – nämlich die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dadurch die faktische Gleichbehandlung und Gleichstellung der Geschlechter zu ermöglichen – gewährleistet ist

LVwG Oö 21.05.2019, [LVwG-400360](#)

**Oö ParkgebührenG; StVO**; § 94f Abs 1 lit b Z 2 StVO sieht zwar vor, dass eine Gemeinde vor der Erlassung einer VO dann, wenn Interessen von Mitgliedern einer Berufsgruppe berührt werden, die gesetzliche Interessenvertretung dieser Berufsgruppe anzuhören hat; allerdings ist § 94f StVO im Zuge der **Festlegung einer KurzparkzonenVO** nicht – und zwar auch nicht analog – anzuwenden, weil es sich hierbei einerseits nicht um die Vollziehung eines Bundes-, sondern eines Landesgesetzes iSd (Art 15 Abs 1 B-VG bzw des) § 8 Abs 1 F-VG handelt und andererseits im Oö ParkgebührenG eine sinngemäße Anwendung des § 94f StVO weder ausdrücklich noch implizit festgelegt ist

**Hinweis:** Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich ([www.lvwg-ooe.gv.at](http://www.lvwg-ooe.gv.at)) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-

Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ ([www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at](http://www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at); seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

## IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

### A. GERICHTSHOF

#### [21.05.2019, Rs C-235/17, Kommission / Ungarn \(Usufruits sur terres agricoles\)](#)

**Vertragsverletzung** eines Mitgliedstaats – Art 63 AEUV – Freier Kapitalverkehr – Art 17 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Eigentumsrecht – Nationale Regelung, kraft deren die **Nießbrauchsrechte**, die in der Vergangenheit von juristischen Personen oder von natürlichen Personen ohne nachgewiesenes nahes Angehörigenverhältnis zum Eigentümer an **land- und forstwirtschaftlichen Flächen** erworben wurden, ex lege und ohne Entschädigung erlöschen

#### [22.05.2019, Rs C-226/18, Krohn & Schröder](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Zollunion – Verordnung (EWG) Nr 2913/92 – Art 212a – Einfuhrverfahren – Zollschuld – Befreiung – Dumping – Subventionen – Einführen von **Fotovoltaikmodulen** aus kristallinem Silicium und Schlüsselkomponenten davon (Zellen) mit Ursprung in oder versandt aus der **Volksrepublik China** – Durchführungsverordnungen (EU) Nr 1238/2013 und (EU) Nr 1239/2013 zur Einführung eines Antidumpingzolls und eines Ausgleichszolls – Befreiungen

#### [23.05.2019, Rs C-634/17, ReFood](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Umwelt – Verbringung von **Abfällen** innerhalb der Europäischen Union – Verordnung (EG) Nr 1013/2006 – Art 1 Abs 3 Buchst d – Geltungsbereich – Verordnung (EG) Nr 1069/2009 – Verbringung **tierischer Nebenprodukte**

#### [23.05.2019, Rs C-720/17, Bilali](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Asylpolitik – **Subsidiärer Schutz** – Richtlinie 2011/95/EU – Art 19 – **Aberkennung** des subsidiären Schutzstatus – Irrtum der Verwaltung über die tatsächlichen Umstände

#### [23.05.2019, Rs C-52/18, Füllä](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Verbraucherschutz** – Richtlinie 1999/44/EG – Vertragswidrigkeit des gelieferten Verbrauchsgutes – Art 3 – Anspruch des Verbrauchers auf die unentgeltliche Herstellung des vertragsgemäßen Zustands des Verbrauchsgutes innerhalb einer angemessenen Frist und ohne erhebliche Unannehmlichkeiten – Bestimmung des Ortes, an dem der Verbraucher dem Verkäufer das im Fernabsatz erworbene Verbrauchsgut zur Herstellung des vertragsgemäßen Zustands bereitzustellen hat – Begriff der ‚unentgeltlichen‘ Herstellung des **vertragsgemäßen Zustands** des Verbrauchsgutes – Anspruch des Verbrauchers auf Vertragsauflösung

### B. SCHLUSSANTRÄGE

#### [21.05.2019, Rs C-94/18, Chenchooliah \(GA Szpunar\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Unionsbürgerschaft – Richtlinie 2004/38/EG – Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats frei zu bewegen und aufzuhalten – Berechtigte – Drittstaatsangehöriger **Ehegatte** eines Unionsbürgers, der sein Recht auf Freizügigkeit ausgeübt hat und sodann in den Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, zurückgekehrt ist und dort eine **Freiheitsstrafe** verbüßt – Anwendbarkeit der Richtlinie 2004/38 auf die **Abschiebung** dieses Drittstaatsangehörigen – Anwendungsbereich von Art 15 und Kapitel VI

### [23.05.2019, Rs C-703/17, Krah \(GA Bobek\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Freizügigkeit der Arbeitnehmer – **Senior lecturers/postdoc** – Auf vier Jahre begrenzte **Anerkennung** einschlägiger tätigkeitsbezogener Vorerfahrungen bei der Einstellung – An Vordienstzeiten anknüpfendes Vergütungssystem – Begrenzung auf beim selben Arbeitgeber zurückgelegte **Dienstzeiten** – Begriff der Beeinträchtigung der Freizügigkeit – Rechtfertigung – Verhältnismäßigkeit

### [23.05.2019, Rs C-239/18, Saatgut-Treuhandverwaltung \(GA Bobek\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Pflanzensorten** – Schutzsystem – Art 14 Abs 3 der Verordnung (EG) Nr 2100/94 und Art 11 der Verordnung (EG) Nr 1768/95 – Verwendung des Ernteerzeugnisses durch Landwirte – Mit der Überwachung der landwirtschaftlichen Erzeugung befasste amtliche Stellen – Begriff – Auskunftspflicht gegenüber dem **Sortenschutzinhaber** – Umfang – Inhalt des Auskunftersuchens – Arten oder Sorten – Ausnahmen von der Auskunftspflicht – Mehrarbeit oder zusätzliche Kosten für den Abruf von Informationen aus einer Datenbank

### [23.05.2019, Rs C-270/18, UPM France \(GA Sharpston\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom – Richtlinie 2003/96/EG – **Steuerbefreiung** für **kleine Stromerzeuger**, sofern der erzeugte elektrische Strom besteuert wird – Fehlen einer nationalen Steuer auf den Stromverbrauch während der gewährten Übergangsfrist

### [23.05.2019, Rs C-280/18, Flausch ua \(GA Kokott\)](#)

Vorabentscheidungsersuchen – Umwelt – Richtlinie 2011/92/EU – **Umweltverträglichkeitsprüfung** bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten – **Öffentlichkeitsbeteiligung** am Entscheidungsprozess – Bekanntgabe im Internet – Zugang zu Gerichten – Beginn von Fristen

## **C. GERICHT**

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum.

## **V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE**

### 23.05.2019, Beschwerde Nr [37023/13](#), *Kancial / Polen*

**Verletzung** von **Art 3 EMRK** (Folterverbot und Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung); **Einsatz** von übermäßiger **Gewalt** und einer **Elektroentladungswaffe** gegen den Bf durch die Strafverfolgungsbeamten; **mangelhafte Untersuchung** der Misshandlungsvorwürfe durch die nationalen Behörden

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

### **DISCLAIMER**

**Bundesgesetzblatt:** BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

**Amtsblatt der EU:** Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

**Verfassungsgerichtshof:** Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.\*

**Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte:** Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

**Gerichtshof der EU:** Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.\*

**Gericht der EU:** Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.\*

**Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte:** Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

\* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

## **IMPRESSUM**

**Herausgeber/Medieninhaber:** Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

**Redaktion:** Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. MMag. Ranjana Achleitner, Univ.-Ass. Mag. Katharina Arnreither, Univ.-Ass. Mag. Nicole Traußner, Univ.-Ass. Mag. Marlene Haderer, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heiml, Wiss.-Mit. Clara Buder.

**Hinweis:** Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.